

Tagung, die bis zum 20. Juni 1949 dauerte, legte der Außenminister Großbritanniens, B e v i n , für die drei alliierten Westmächte ein „Memorandum über die Einheit Deutschlands“ vor, in dem vorgeschlagen wurde, die östliche Zone Deutschlands solle sich dem Bonner Grundgesetz anschließen und das Besatzungsstatut akzeptieren. Die sowjetische Delegation unter Führung von A. J. Wyschinskij setzte sich demgegenüber erneut für die Einhaltung des Potsdamer Abkommens ein und forderte die Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands und die Errichtung eines einheitlichen deutschen demokratischen Staates. Sie verlangte deshalb u. a.:

„Schaffung eines gesamtdeutschen Staatsrates, der auf der Grundlage der gegenwärtig in der östlichen Zone und in den westlichen Zonen bestehenden deutschen Wirtschaftsorgane beruht und der das Wirtschafts- und Verwaltungszentrum Deutschlands darstellt und Regierungsfunktionen auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Staatsaufbaues ausübt, wobei die oberste Gewalt des Kontrollrats aufrecht erhalten bleibt.“

Nach dem Schlußkommunique dieser letzten gemeinsamen Außenministertagung der vier alliierten Mächte vom 21. Juni 1949 wurde beschlossen, zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands Konsultationen abzuhalten, um „die Auswirkungen der bestehenden verwaltungsmäßigen Teilung Deutschlands und Berlins zu mildern“ und zu diesem Zwecke den Handel und Verkehr zwischen den Westzonen und der Ostzone und zwischen Berlin und den Zonen zu erleichtern. Hierbei sollten deutsche Sachverständige und Organisationen herangezogen werden. Auf Drängen des sowjetischen Außenministers Wyschinskij empfahl der Außenministerrat den führenden deutschen Wirtschaftsorganen der Ostzone und der Westzonen, sich untereinander zu verständigen und den Besatzungsbehörden Vorschläge zu unterbreiten.

Über die Deutschland betreffenden Hauptfragen, nämlich die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, die Ausarbeitung einer Verfassung und die Vorbereitung eines Friedensvertrages, wurde eine Einigung nicht erzielt. Es wurde lediglich beschlossen, daß die vier Regierungen auf der 4. Tagung der UNO-Vollversammlung im September 1949 ihre Ansichten über Datum und Bedingungen der nächsten Außenministerkonferenz, die „die deutsche Frage zu behandeln haben wird“ austauschen sollten⁵⁾. Trotzdem haben die Westmächte ihre Politik der Schaffung vollendeter Tatsachen fortgesetzt und ihre Bemühungen um die Begründung eines separaten deutschen Weststaates zum Abschluß gebracht. Am 14. August 1949 wurde der Bundestag gewählt und am 20. September 1949 die Regierungsbildung für die Westdeutsche Bundesrepublik abgeschlossen.

Daraufhin überreichte die sowjetische Regierung am 1. Oktober 1949 den drei Westmächten eine Note, in welcher festgestellt wurde, daß durch die von den Westmächten zu verantwortende Errichtung der Westdeutschen Bundesrepublik und die Regierungsbildung in Bonn eine „neue politische Lage“ entstanden sei. Die Note lautet in ihren letzten entscheidenden Sätzen folgendermaßen:

„Die Sowjetregierung erachtet es für nötig, auf die außerordentlich ernste Verantwortung aufmerksam zu machen, die auf die USA-Regierung infolge der von den Vereinigten Staaten von Amerika gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich in Deutschland durchgeführten Politik fällt, die zur Bildung der volksfeindlichen Separatregierung in Bonn geführt hat und die den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz über die Demokratisierung und Entmilitarisierung Deutschlands sowie den Deutschland auferlegten Verpflichtungen feindlich gegenübersteht, was mit den Interessen der friedliebenden Völker Europas unvereinbar ist.

Zugleich erachtet die Sowjetregierung es für nötig, zu erklären, daß jetzt in Deutschland — da in Bonn die erwählte Separatregierung gebildet wurde — eine neue Lage entstanden ist, die der Erfüllung der Auf-

gaben, die Einheit Deutschlands als eines demokratischen und friedliebenden Staates wiederherzustellen und zu gewährleisten, daß Deutschland die ihm durch das Viermächteabkommen von Potsdam auferlegten Verpflichtungen einhalte, besonders große Bedeutung verleiht).*“

Diese „neue politische Lage“, herbeigeführt durch die fortgesetzt völkerrechtswidrige, dem Potsdamer Abkommen widersprechende und vollendete Tatsachen schaffende Politik der Westmächte, veranlaßte die Sowjetregierung dazu, nunmehr der Bewegung der nationalen Selbsthilfe der demokratischen patriotischen Kräfte freien Lauf zu lassen. Daraufhin beschlossen die Mitglieder des Präsidiums des DVR und der Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien am 5. Oktober 1949 die Bildung einer Regierung der Deutschen Demokratischen Republik nach den Richtlinien des vom DVR erarbeiteten Verfassungsentwurfs. Gleichzeitig wurde als Wahltermin für die Wahlen zur Volkskammer der 15. Oktober 1950 festgelegt.

Am 7. Oktober 1949 trat in Berlin der DVR zu seiner letzten Sitzung zusammen und konstituierte sich zu deren Beginn zur Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik. Die Provisorische Volkskammer beschloß als ersten Akt ihrer Tätigkeit ein entsprechendes Konstituierungsgesetz und sodann zwei weitere Gesetze über die Bildung der Provisorischen Regierung und der Provisorischen Länderkammer der Deutschen Demokratischen Republik. Durch ein weiteres Gesetz vom 7. Oktober 1949 wurde der vom III. Deutschen Volkskongreß bestätigte Verfassungsentwurf als Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft gesetzt. Schließlich bekannte sich die Provisorische Volkskammer am gleichen Tage durch die Annahme des vom DVR vorgelegten „Manifestes der Nationalen Front des demokratischen Deutschland“ feierlich zu den Zielen und Aufgaben der Nationalen Front^{6) 7)}.

Der am 7. Oktober 1949 von der stärksten Fraktion der Provisorischen Volkskammer gemäß Art. 92 der Verfassung benannte Ministerpräsident Otto Grotewohl bildete die Regierung, die am 12. Oktober 1949 von der Provisorischen Volkskammer nach Vorstellung der Regierungsmitglieder und Darlegung des Regierungsprogramms bestätigt wurde. Am gleichen Tage beschloß die Provisorische Volkskammer das Gesetz zur Überleitung der Verwaltung (GesBl. DDR 1949 S. 17), durch welches die Funktionen der bisherigen Deutschen Wirtschaftskommission und der drei bis dahin bestehenden zentralen Verwaltungen in der SBZ (Volksbildung, Inneres und Justiz) auf die Provisorische Regierung und deren Ministerien übertragen wurde. Das Gesetz trat am 19. Oktober 1949 in Kraft. Damit endete die Existenz der Deutschen Wirtschaftskommission.

Am 10. Oktober 1949 wählten die Landtage der fünf Länder der Deutschen Demokratischen Republik gemäß der Verfassung und dem Gesetz über die Bildung der Provisorischen Länderkammer insgesamt 34 Vertreter für die Provisorische Länderkammer und setzten gleichzeitig den 15. Oktober 1950, den Tag der Wahlen zur Volkskammer, auch als den nächsten Wahltermin für die Landtage, Kreistage und Gemeindevertretungen fest.

Am 11. Oktober 1949 wählten die Abgeordneten der Provisorischen Volkskammer und der Provisorischen Länderkammer gemäß Art. 101 der Verfassung in gemeinsamer Sitzung Wilhelm Pieck zum Präsidenten der Republik. Zu Beginn dieser gemeinsamen Sitzung der beiden Kammern verlas der Präsident der Provisorischen Volkskammer, Dieckmann, die bedeutende Erklärung der Sowjetregierung vom 10. Oktober 1949, die der Oberste Chef der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland, W. I. Tschujkow, bereits am Tage vorher gegenüber dem Präsidium der Provisorischen Volkskammer und dem Ministerpräsidenten Grotewohl in feierlicher Form abgegeben hatte. Sie betraf die Übertragung der Verwaltungsfunktionen der SMA auf die Regierung der Deutschen Demokra-

⁵⁾ s. „Tägliche Rundschau“ Nr. 232 v. 4. Oktober 1949.

⁶⁾ Die Konstituierungsgesetze und der Text der Verfassung sind abgedruckt im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 1949 Nr. 1 S. 1 ff.

⁷⁾ Zur Pariser Außenministerkonferenz s. Inf.-Dienst 1949 Nr. 6. Dort auch das Schlußkommunique und die Erklärung Wyschinskis v. 30. Juni 1949.